

BUND-Münster, Zumsandestr. 15, 48145 Münster

Stadt Münster
Per Mail

[REDACTED]
i.A. BUND-Landesverband
NRW

[REDACTED]
Münster, den 25.04.2024

**Bebauungsplan 626 Boelckeweg/ Albersloher Weg Beteiligung Träger
öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BUND bitte ich Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Nach Umbau bez. Umnutzung der Gasregelstation ist auf ihrer Südostseite eine Eingrünung festzusetzen. Dies muss vermeiden, dass das Gebäude außerhalb des B-Plangeländes frei einsehbar ist. Aufgrund der beengten Verhältnisse ist hier eine Formschnitthecke mit einer Höhe von mind. 3 m aus standortgerechten bodenständigen Gehölzen (Hainbuche, Buche, Weißdorn etc.) wie entsprechende Pflegevorgaben festzusetzen. Eine freiwachsende Hecke aus gleichen Gehölzen wäre jedoch vorzuziehen.
2. Auf der Südostseite des Gasometers im Bereich, in dem keine Gehölze erhalten werden, ist ebenfalls für eine angemessene Eingrünung gem. Punkt 1 zu sorgen.
3. Im Bereich der Altlastenverdachtsflächen ist auf deren Sanierung zu verzichten. Ansonsten ist der Erhalt der festgesetzten Bäume und Sträucher nicht zu gewährleisten.
4. Bezogen auf den Erhalt der Gehölze ist zu beachten, dass sich der Ersatz bei einem Verlust von Gehölzen an deren Größe und Bedeutung orientieren muss. Eine 1:1 Kompensation ist nicht immer ausreichend.

5. Die Bedeutung des Gasometers und seines Umfeldes für den Arten- und Biotopschutz ist vor Baubeginn zu überprüfen und ggf. mit Kompensationsmaßnahmen zu begleiten. Das Ergebnis der Artenschutzkartierung und notwendiger Kompensationsmaßnahmen ist den Entwurfsunterlagen beizufügen und zu erläutern. Die bisherigen Aussagen sind nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.



BUND